LAND KÄRNTEN
Jugendreferat

Förderansuchen für Träger der offenen Jugendarbeit in Kärnten

"Basisförderung JUZ 2026"

<u>Förderart:</u> Bitte ankreuzen: Erklärung siehe Seite 4

Förderung A ☐ **Förderung B** ☐

Angaben zur antragstellenden Person bzw. Bezeichnung des Jugendzentrums/ Jugendtreffs:

_____

Name des Trägers (Organisation/Gemeinde):

_____

Verantwortliche*r:

_____

Anschrift: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Gemeinde: _____ Bezirk: _____

Tel: _____ Homepage: _____

FAX: _____ E-Mail: _____

Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung gemäß den Förderungsrichtlinien zur Kenntnis genommen und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner/ihrer Angaben (Erklärung und Finanzplan).

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift/Stempel

Förderungsrichtlinien

1.) Das Landesjugendreferat Kärnten fördert folgende Bereiche:

- Wahrnehmung von Anliegen und Interessen junger Menschen
- Mitbestimmung von jungen Menschen in allen Lebensbereichen
- Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratieförderung
- Förderung von innovativen Prozessen und Projekten
- Persönlichkeitsentfaltung, körperliche, seelische und geistige Entwicklung junger Menschen
- Gleichberechtigung beider Geschlechter
- Ausstattung (z.B. Ankauf von PC´s oder sonstiger Infrastruktur)
- Personalkosten

2.) Förderung A: Euro 4.800,00

Voraussetzungen:

- Öffnungszeiten
  - 3 Tage pro Woche
  - 12 Wochenstunden
- Nachweis über das Beschäftigungsausmaß der MitarbeiterInnen
- Vorlage eines Jahreskonzeptes (geplante Maßnahmen)
- Vorlage des Erhebungsbogens „Offene Jugendarbeit **2026**“

3.) Förderung B: Euro 9.700,00

Voraussetzungen:

- Öffnungszeiten
  - 4 Tage pro Woche
  - 20 Wochenstunden
- fachliche Qualifikation mindestens einer Betreuungsperson
  - Pädagogische Ausbildung (LehrerIn, Psychologe/Psychologin)
  - Jugendleiterausbildung
  - ErzieherIn/Sozialpädagoge/Sozialpädagogin
  - Diplomsozialarbeiter/Diplomsozialarbeiterin
- Nachweis über das Beschäftigungsausmaß der MitarbeiterInnen
- Nachweis der fachlichen Qualifikation der MitarbeiterInnen
- Vorlage eines Jahreskonzeptes (geplante Maßnahmen)
- Vorlage des Erhebungsbogens „Offene Jugendarbeit **2026**“

Gefördert werden nur auf Gemeinnützigkeit ausgerichtete Förderungswerber bzw. Vorhaben.

Fördergelder des Landesjugendreferates Kärnten dürfen nur für das beantragte Vorhaben verwendet werden.

Das Landesjugendreferat Kärnten übernimmt keine Ausfallhaftung, Abgangsdeckung oder Schuldendienste.

Der Antrag muss vollständige Angaben zum Antragsteller enthalten.

4.) Verwendungsnachweis

Die widmungsgemäße Verwendung der Subvention muss mit originalen Zahlungsbelegen **und dem standardisierten Abrechnungsformular** (siehe Homepage LJR) bis **Ende Juni 2027** nachgewiesen werden. Eine Gesamtjahresabrechnung ist vorzulegen. Diesem Nachweis ist auch ein Jahresbericht beizulegen. Nicht widmungsgemäß verwendete bzw. nicht verbrauchte Subventionsbeiträge müssen zurückerstattet werden.

Die widmungsgemäße Verwendung wird vom Landesjugendreferat geprüft. Der Förderungsempfänger hat auf Verlangen den zuständigen Sachbearbeiter des Landesjugendreferates Kärnten das Recht auf Kontrolle an Ort und Stelle einzuräumen.

5.) Bestimmungen Kärntner Jugendschutzgesetz

Der Förderungsempfänger verpflichtet sich, für die Einhaltung des Kärntner Jugendschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zu sorgen.

6.) Informationspflicht

Förderungsempfänger sind verpflichtet, in geeigneter Weise (Logo verfügbar als Download auf www.jugend.ktn.gv.at) darauf hinzuweisen, dass sie vom Landesjugendreferat Kärnten unterstützt werden (bei Veranstaltungen, auf Plakaten, in Zeitungen etc.).

7.) Datenverarbeitung

Die antragstellende Person erklärt sich bereit, dass alle in Zusammenhang mit der Bearbeitung und Feststellung der Voraussetzungen für die Basisförderung erforderlichen Daten vom Landesjugendreferat automationsunterstützt verarbeitet werden dürfen.

8.) Rechtsanspruch

Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Bezeichnung des **Jugendzentrums/Jugendtreffs:** _____

ZVR-Zahl: _____

Anschrift: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Förderungsansuchen vom: _____ Ansprechperson: _____

An das
AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG
Landesjugendreferat
Hasnerstraße 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Im Sinne der Richtlinien für Förderungen aus Landesmitteln gibt der/die Unterfertigte die

E r k l ä r u n g

ab, dass (Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. ☐ für den gleichen Zweck kein Ansuchen bei einer anderen öffentlichen Stelle eingebracht wurde;

   ☐ Ansuchen bei folgenden öffentlichen Stellen

_____

   eingebracht wurden;

   ☐ bereits € _____ von _____

   € _____ von _____
   gewährt wurden.
2. ein detaillierter, **schriftlicher Kosten- und Finanzplan** (Seite 5) ausgefüllt wird und

3. die Verpflichtung übernommen wird,
   a) den Förderungsbetrag widmungsgemäß zu verwenden und diesen Verwendungsnachweis mit Originalbelegen und einem Jahresbericht im darauf folgenden Jahr zu erbringen;
   b) einer allfälligen finanziellen Kontrolle durch das Land zuzustimmen;

4. zur Kenntnis genommen wird, dass im Falle einer Nichteinhaltung der Bedingungen im darauf folgenden Jahr kein Anspruch auf eine Basissubvention besteht.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Klagenfurt vereinbart.

IBAN:																														

BIC:											

Kontowortlaut: _____

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die*den Förderungswerber und –nehmer*in betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 - TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99, idgF, zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

Datum: _____ Unterschrift/Stempel: _____

Kosten- und Finanzplan für das Jahr 2026

AUSGABEN	
Investitionen:	.... €..... .... €..... Gesamt €_____
Personalaufwand:	Gesamt €_____
Jahresprogramm, Aktivitäten, Veranstaltungen, Drucksachen, Büromaterialien, Telefon usw.):	..... €..... ..... €..... ..... €..... ..... €..... ..... €..... ..... €..... Gesamt €_____
Mieten:	Gesamt €_____
Betriebskosten: (Heizung, Strom, usw.):	..... €..... Gesamt €_____
	Ausgaben Gesamt €_____
EINNAHMEN	
Eigenmittel:	..... €..... ..... €..... ..... €..... Gesamt €_____
Gemeinde:	..... €.....
Land Kärnten:	..... €.....
Sonst. Einnahmen (Sponsoren, Projekte):	..... €..... ..... €..... ..... €..... ..... €..... ..... €..... Gesamt €_____
	Einnahmen Gesamt €_____

Hiermit bestätigt die Gemeinde die vom Antragsteller angegebene Co-Finanzierung:

_____

_____ _____

Ort, Datum Gemeindesiegel/Unterschrift